



15. öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen

Gremium: Ausschuss für Finanzen
Sitzungstermin: Mittwoch, 16.12.2015, 17:30 Uhr
Ort, Raum: R. 280 a, Stadthaus

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.11.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

- 3 Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam Oberbürgermeister,
Geschäftsstelle Haushalt und
Finanzsteuerung

- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

- 4.1 Wiedervorlage

- 4.1.1 Realisierung Radweg Stern-Schlaatz und Fortführung zur Innenstadt Fraktion CDU/ANW
SBV (ff)
15/SVV/0771

- 4.2 Beschlussvorlage

- 4.2.1 Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V. Fraktion CDU/ANW
HA, auch Wirtschaftsrat
15/SVV/0746

- 4.2.2 Initiative für ein Schulbauförderungsprogramm des Landes Fraktion CDU/ANW
B/Sp., HA
15/SVV/0801

- | | | |
|-------|--|---|
| 4.2.3 | Fortsetzung der Entwicklungsmaßnahme
Kramnitz
15/SVV/0838 | Fraktion DIE aNDERE
SBV, HA |
| 4.2.4 | Gebührenordnung für die Nutzung
gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen
Straßenland auf dem Gebiet der
Landeshauptstadt Potsdam
(Parkgebührenordnung)
15/SVV/0842 | Oberbürgermeister, FB Grün- und
Verkehrsflächen
KOUL, SBV |
| 5 | Sonstiges | |

Nicht öffentlicher Teil

- | | |
|---|--|
| 6 | Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung/
Entscheidung über eventuelle Einwendungen
gegen die Niederschrift des nicht öffentlichen
Teils der Sitzung vom 18.11.2015 |
|---|--|

- 7 Aktuelle Informationen zur Flüchtlingsunterbringung in der Landeshauptstadt Potsdam

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Heuer, begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung sowie interessierte Bürger zur 14. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung / Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.10.2015/ Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 7 Ausschussmitgliedern des Finanzausschusses anwesend.

Die Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen vom 21.10.2015 wird unter Berücksichtigung der persönlichen Erklärung der Stadtverordneten B. Müller, die sie auch im Namen des Stadtverordneten P. Kaminski abgibt, bestätigt.

Persönlich Erklärung:

"Herr Kaminski und ich distanzieren uns von den Äußerungen, die Herr Hinze im Zusammenhang mit der Behandlung des TOP 4.2.2. zu den Kontrollen im Volkspark gemacht hat".

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	5
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	2

Die öffentliche Tagesordnung wird **einstimmig bestätigt**.

zu 3 Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung

Herr Exner informiert zur aktuellen Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass Steuereinnahmen in Höhe von 147 Mio. EUR erreicht werden.

Bei den Allgemeinen Zuweisungen für das Jahr 2015 wird es eine Verbesserung in Höhe von 3,1 Mio. € geben.

Trotz des positiven Trends, weist Herr Exner ausdrücklich drauf hin, dass der fortgeschriebene Ansatz defizitär um - 5,4 Mio. EUR zur ursprünglichen Planung, die +/- 0 Mio. EUR vorsah, abweicht.

zu 4 **Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung**

zu 4.1 **Wiedervorlage**

zu 4.1.1 **Abfallgebührensatzung 2016**

Vorlage: 15/SVV/0634

Oberbürgermeister, FB Ordnung und Sicherheit
überwiesen in KOUL (ff.), FA

Zunächst gibt Herr Prof. Dr. Meyerhöfer eine persönliche Erklärung zur Sitzung des Ausschusses für Finanzen der Potsdamer Stadtverordnetenversammlung am 21.10.2015, TOP Abfallgebührensatzung 2016 ab.

Persönliche Erklärung:

„Zur Vorbereitung der Sitzung lag eine Kalkulation der Abfallgebühren vor. Diese Kalkulation enthält

- *keine Aussagen über die prozentualen Steigerungen der Müllgebühren*
- *keine Aussagen über die Ursachen der Steigerung der Müllgebühren.*

In der Sitzung wurden kurzfristig „Rechenbeispiele zu den Gebührenveränderungen 2015 zu 2016“ ausgegeben. Die Verwaltung (Leiterin FB 32 Frau Kluge) behauptete, diese Rechenbeispiele gäben den Beleg dafür, dass

- 1. die Gebührensteigerungen moderat seien und*
- 2. dass die Stadt Potsdam mit ihren Müllgebühren im Mittelfeld vergleichbarer Städte liege.*

Unter Verweis auf diese Argumente verfolgte die Verwaltung das Anliegen, dass die Stadtverordneten die Satzung schnell „durchwinken“.

Die erste Aussage der Verwaltung bewegt sich deutlich im Bereich der Täuschung. Die zweite Aussage der Verwaltung bewegt sich im Bereich der bewussten Unwahrheit. Der ganze Vorgang ist als Missachtung des Kontrollorgans der Verwaltung und als Versuch der Manipulation der Stadtverordneten zu werten.

zu 1.

Die Gebührensteigerungen sind erheblich. Die Fallbeispiele der Verwaltung, die belegen sollen, dass die Steigerungen „moderat“ sind, arbeiten mit Manipulationen. So wird für einen Zwei-Personen-Haushalt in einer Variante B (die die Verwaltung argumentativ hervorhob) eine Steigerung von „nur“ 12%

vermerkt. Erst bei genauer Betrachtung der Daten – die in der Sitzung nicht möglich war – zeigt sich, dass die Annahme dabei ist, dass sich das Gesamtmüllaufkommen des Haushalts um 46% verringert hat. Nur wenn man also sein Müllaufkommen halbiert, erreicht man, dass die Steigerung der Gebühren „nur“ 12% ist. In dieser Weise geht es munter weiter. Wer wie bislang den Müll nicht direkt an die Straße stellt, der zahlt zum Teil mehr als das Dreieinhalbfache des Bisherigen (Steigerungen bis 276%). Die Behauptung, hier lägen moderate Steigerungen vor, liegt deutlich im Bereich der Täuschung.

zu 2.

Die Verwaltung legt Vergleichsdaten zu den Städten Brandenburg a.d.H., Frankfurt/O., Rostock, Erfurt, Jena, Dresden und Magdeburg vor und behauptet, Potsdam läge mit den vorgeschlagenen Gebühren im Mittelfeld. Wiederum benötigt man mehr Konzentration als in einer Sitzung verfügbar, um zu erkennen, dass die Verwaltung die Daten manipulativ gedeutet hat. Es stellt sich nämlich heraus, dass (bis auf Jena) alle Städte, die als teurer als Potsdam behauptet wurden, die bisherige Potsdamer Regelung haben, dass in der Müllgebühr die Gebühr für den Transport der Tonnen vom Grundstück zur Straße enthalten sind. In Potsdam wird dies aber separat bezahlt. Vergleicht man die Gebühren entlang dieses Unterschiedes, dann ist Potsdam mit Erfurt die teuerste Stadt. Die Behauptung, Potsdam läge im Mittelfeld, erweist sich als glatte Unwahrheit.

Ich gehe davon aus, dass die Verwaltung sich in der nächsten Sitzung zu diesem Vorfall erklärt.

In der Sache erwarte ich, dass die Verwaltung die Gebührensteigerungen prozentual darstellt

und die Ursachen der Gebührensteigerung im Einzelnen erläutert. In der Begründung zum Antrag wird als „Begründung“ angegeben, dass die Gebührenerhöhung „auf gestiegene Kosten bei den drittbeauftragten Unternehmen“ zurückzuführen sei. Die Verwaltung gibt nicht an,

- welches Unternehmen welche Kostensteigerung angibt,*
- inwiefern die Stadt vertraglich dazu verpflichtet ist, Kostensteigerungen von Unternehmen einfach an den Bürger weiterzureichen,*
- welche Anstrengungen die Verwaltung unternommen hat, um ein solches „Durchreichen der Kosten“ zu verhindern*
- und um Kostensteigerungen zu minimieren.*

Im Ganzen verhindert die Stadtverwaltung politisches Handeln statt es zu ermöglichen: Mit der Kalkulation wird den Stadtverordneten suggeriert, dass es keine Möglichkeit gibt, auf politischem bzw. administrativem Wege die Müllgebührensteigerung moderat zu halten. Alle Informationen, die eine politische Einflussnahme auf die Müllgebühren ermöglichen würden, werden den Stadtverordneten systematisch vorenthalten – und dann werden ihnen auch noch unter Zeitdruck Daten vorgelegt, die manipulativ aufgearbeitet und auf täuschende Weise gedeutet werden.“

Frau Kluge, Fachbereichsleiterin 32 – Ordnung und Sicherheit, bringt die Verwaltungsvorlage ein. Dabei geht Sie auf ungeklärte Fragen von Prof. Dr. Meyerhöfer ein.

Herr Heuer bringt folgenden Ergänzungsantrag der Kooperation ein:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, per 30.06.2016 eine Evaluation zur Abfallentsorgung im Rahmen der flächendeckenden Einführung der Bio-Tonne durchzuführen.

Im Ergebnis sollen die Auswirkungen der Anstrengungen zur weiteren Optimierung der Abfallentsorgung analysiert werden und eine Anpassung der Gebührensatzung 2016 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Analyse vorgenommen werden.

Die überarbeitete Gebührensatzung ist der Stadtverordnetenversammlung im September 2016 für eine Beschlussfassung vorzulegen.

Herr Kaminski stellt einen Änderungsantrag der Fraktion DIE Linke vor.

Der § 5 des Entwurfs der Abfallgebührensatzung ist wie folgt zu ändern:

Im Absatz (3) Gebühren Bioabfall sind sachgerecht geringere Gebühren für die 14tägliche Leerung der 60 Liter Tonnen und der 120 Liter Tonnen in der Tabelle zu ergänzen.

Zusätzlich bringt Herr Kaminski folgenden Ergänzungsantrag der Fraktion Die Linke ein.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, begleitend zur Abfallgebührensatzung Einsparpotentiale bei den Verwaltungskosten zur Entsorgung des Bioabfalls zu suchen und baldmöglichst umzusetzen. Weiterhin wird er beauftragt, ein bürgerfreundliches Verfahren zur Präzisierung der Entleerungszyklen und Tonnengrößen nach Vorliegen der Gebührensatzung einzuführen.

In der sich anschließenden Diskussion werden u.a. Fragen hinsichtlich der Verwertung von Biomasse, zum Entleerungszyklus, zur Biotonne, dem Tourenplan, den Ausschreibungszyklen, den Kalkulationszyklen sowie hinsichtlich der Evaluierung der Abfallgebührenkalkulation und Einbringung der überarbeiteten Gebührenkalkulation gestellt.

Die Beantwortung erfolgt durch Frau Kluge.

Frau Müller gibt den Hinweis, dass eine frühere Einbringung der nächsten Abfallgebührensatzung gewünscht ist, um den Mitgliedern des Ausschusses genügend Zeit zur Bearbeitung der Vorlage zu geben.

Herr Heuer fragt Herrn Kaminski, ob die eingebrachten Anträge zur Abstimmung gestellt werden sollen.

Herr Kaminski stellt den Ergänzungsantrag und Änderungsantrag der Fraktion DIE Linke zurück.

Über den durch Herr Heuer eingebrachten Ergänzungsantrag der Kooperation wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 4
Ablehnung: 0
Stimmenthaltung: 3

Die Vorlage wird **geändert beschlossen**.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung wie folgt zu beschließen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung der Landeshauptstadt Potsdam (Abfallgebührensatzung)

Die Verwaltung wird beauftragt, per 30.06.2016 eine Evaluation zur Abfallentsorgung im Rahmen der flächendeckenden Einführung der Bio-Tonne durchzuführen.

Im Ergebnis sollen die Auswirkungen der Anstrengungen zur weiteren Optimierung der Abfallentsorgung analysiert werden und eine Anpassung der Gebührensatzung 2016 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Analyse vorgenommen werden.

Die überarbeitete Gebührensatzung ist der Stadtverordnetenversammlung im September 2016 für eine Beschlussfassung vorzulegen.

zu 4.2 Beschlussvorlage

zu 4.2.1 Kostenlose Nutzung des ÖPNV mit der Ehrenamtskarte

Vorlage: 15/SVV/0723

Fraktion DIE LINKE

Herr Kaminski bringt die Vorlage ein.

Herr Domnick Sachbearbeiter Bereich 925 – Verkehr/ Aufgabenträgerschaft ÖPNV trägt die Anschauung der Verwaltung dazu vor.

Herr Heuer fragt die Antragsteller, ob sie eine Deckungsquelle angeben können. Herr Kaminski verneint.

Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 2
Ablehnung: 5
Stimmenthaltung: 0

Die Ausschussmitglieder lehnen die Beschlussfassung der o.g. Vorlage ab.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, wie die kostenlose Nutzung des ÖPNV für Inhaberinnen und Inhaber der Ehrenamtskarte ermöglicht werden kann.

Ein Vorschlag, wie dieses Anliegen umgesetzt werden soll, ist der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 27. Januar 2016 zu unterbreiten.

zu 4.2.2 Realisierung Radweg Stern-Schlaatz und Fortführung zur Innenstadt

Vorlage: 15/SVV/0771

Fraktion CDU/ANW

SBV (ff)

Herr Heinzel stellt die Vorlage vor.

Herr von Einem, Sachbearbeiter Bereich 461 – Verkehrsentwicklung/
Radverkehrsbeauftragter, trägt die Anschauung der Verwaltung dazu vor.

Die Vorlage wird **zurückgestellt**.

Die Stadtverordnetenversammlung mögen beschließen:

zu prüfen, wie der mit Planung und Bau für das Haushaltsjahr 2015/2016
vorgesehene Geh- und Radweg Stern-Schlaatz,

1. nicht nur bis zur Nutheschnellstraße, sondern auch tatsächlich bis zum Schlaatz geführt werden kann, indem die Engpässe an der Brücke über die Eisenbahn entlang der Nutheschnellstraße und an der Brücke über die Nuthe für Begegnungsverkehr mit Radfahrern und Fußgängern ertüchtigt werden oder eine alternative Routenführung erfolgt;
2. der Geh- und Radweg bis in die Innenstadt fortgeführt werden kann, indem entlang der Nuthe der weitere Ausbau zwischen Horstweg und Friedrich-Engels-Straße erfolgt.

Der Stadtverordnetenversammlung ist über das Ergebnis der Prüfung bis zum Ende des 1. Quartals 2016 zu berichten.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0771

öffentlich

Betreff:

Realisierung Radweg Stern-Schlaatz und Fortführung zur Innenstadt

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 19.10.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
04.11.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung mögen beschließen:

zu prüfen, wie der mit Planung und Bau für das Haushaltsjahr 2015/2016 vorgesehene Geh- und Radweg Stern-Schlaatz,

1. nicht nur bis zur Nutheschnellstraße, sondern auch tatsächlich bis zum Schlaatz geführt werden kann, indem die Engpässe an der Brücke über die Eisenbahn entlang der Nutheschnellstraße und an der Brücke über die Nuthe für Begegnungsverkehr mit Radfahrern und Fußgängern ertüchtigt werden oder eine alternative Routenführung erfolgt;
2. der Geh- und Radweg bis in die Innenstadt fortgeführt werden kann, indem entlang der Nuthe der weitere Ausbau zwischen Horstweg und Friedrich-Engels-Straße erfolgt.

Der Stadtverordnetenversammlung ist über das Ergebnis der Prüfung bis zum Ende des 1. Quartals 2016 zu berichten.

gez.
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen: Klimatische Auswirkungen: **Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In den Prioritäten des Radverkehrskonzeptes für die Haushaltsjahre 2015/2016 ist der Geh- und Radweg Stern-Schlaatz in den Investitionsmaßnahmen vorgesehen. Im weiteren Verlauf Richtung Schlaatz gibt es Engpässe an der Brücke über die Eisenbahn entlang der Nutheschnellstraße sowie an der Brücke über die Nuthe. Hier ist jeweils ein Begegnungsverkehr mit Radfahrern oder Fußgängern nicht oder nur eingeschränkt möglich, so dass gewartet werden muss, bis der entgegenkommende Radfahrer die Engstelle passiert hat. Der geplante Geh- und Radweg Stern-Schlaatz und die damit verbundenen Investitionen erfordern, dass der Ausbau nicht vor der Brücke entlang der Nutheschnellstraße endet bzw. im weiteren Verlauf derart eingeschränkt ist, dass eine umfangreiche Nutzung durch die Potsdamer Bürger unterbleibt. Daher sollte geprüft werden, ob die vorhandenen Brücken so ertüchtigt werden können, dass ein Begegnungsverkehr ermöglicht wird oder ob es alternative Routenführungen gibt, die einen Begegnungsverkehr ermöglichen.

Auch im weiteren Verlauf Richtung Innenstadt ist der Geh- und Radweg entlang der Nuthe nur bis zum Horstweg ausgebaut. Zwischen Horstweg und Friedrich-Engels-Straße ist der Weg zwar auch als Fahrradrouten ausgewiesen, jedoch in einem Zustand, der für eine Nutzung als Radweg, insbesondere bei Begegnungsverkehr mit anderen Radfahrern oder Fußgängern, nicht geeignet ist.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0746

öffentlich

Betreff:

Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V.

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 13.10.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung Gremium

Zuständigkeit

02.12.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V. und die damit verbundenen Güte- und Prüfbestimmungen zur Verbesserung/Förderung des Mittelstandes in der Landeshauptstadt Potsdam beitragen kann. Der Wirtschaftsrat ist einzubeziehen.

Das Ergebnis ist bis spätestens März 2016 dem Hauptausschuss vorzustellen.

gez. M. Finken
Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:



Termin: März 2016

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Potsdam ist eine wachsende Stadt, für die Wirtschaftswachstum eine wichtige Aufgabe ist, um die kommenden Herausforderungen meistern zu. Dabei spielt der Mittelstand aufgrund der Wirtschaftsstruktur der Landeshauptstadt Potsdam eine entscheidende Rolle.

Mit dem Gütezeichen wurde ein an objektiven und messbaren Kriterien ausgerichtetes Zertifizierungssystem geschaffen, bei dem die beteiligten Kommunen alle zwei Jahre von einem unabhängigen Dritten geprüft werden, ob sie die Kriterien einer mittelstandsorientierten Verwaltung erfüllen. Das Gütezeichen hat bundesweite Geltung und wird von dem RAL Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. vergeben werden.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0801

öffentlich

Betreff:

Initiative für ein Schulbauförderungsprogramm des Landes

Einreicher: Fraktion CDU/ANW

Erstellungsdatum 03.11.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
02.12.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Land dafür einzusetzen, dass ein Schulbauförderungsprogramm für das Land Brandenburg aufgelegt wird, um den gestiegenen Anforderungen bei der Schulnachfrage gerecht zu werden. Dem Hauptausschuss ist im März 2016 zu berichten.

gez.

Fraktionsvorsitzende/r

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen? Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die hohe Anzahl von schulpflichtigen Flüchtlingskindern und die gestiegenen Bedarfe für Schulplätze machen vielerorts Schulneubauten erforderlich. Insbesondere im Zusammenhang mit den schulpflichtigen Flüchtlingskindern werden Willkommensklassen und später erhöhte Kapazitäten benötigt, um der Schulpflicht sowie der Integration unserer neuen Mitmenschen gerecht zu werden. Die Landeshauptstadt Potsdam und die Kommunen können diese Aufgabe nicht gänzlich alleine bewältigen. Ein Schulbauförderprogramm - wie es in anderen Bundesländern bereits erfolgreich durchgeführt wird - hilft den Kommunen bei der Bewältigung der anspruchsvollen Aufgabe zur Integration unser neuen Mitbürgerinnen und Mitbürger sowie deren eigentlicher Aufgabe als Schulträger.



Stadtverordnetenversammlung
der
Landeshauptstadt
Potsdam

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0838

öffentlich

Betreff:

Fortsetzung der Entwicklungsmaßnahme Krampnitz

Einreicher: Fraktion DIE aNDERE

Erstellungsdatum 17.11.2015

Eingang 922:

Beratungsfolge:

Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
02.12.2015	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungen mit der TG Potsdam GmbH zur Umsetzung der Entwicklungsmaßnahme Krampnitz zu beenden.

Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zur Entwicklungsmaßnahme Krampnitz sind umzusetzen. Insbesondere der Erwerb der Grundstücke durch die Stadt Potsdam soll zügig vorangetrieben werden, wie es vom Gesetzgeber gefordert wird.

Christine Anlauff und Sandro Szilleweit
Fraktionsvorsitzende

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Beschlussverfolgung gewünscht:

Termin:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Die Entwicklungsmaßnahme Kramnitz wurde von den Stadtverordneten beschlossen, um den Mangel an Wohnungen in der Stadt Potsdam zu beheben und ein weiteres Wachstum der Stadt zu ermöglichen. Wegen der großen Bedeutung der Stadtentwicklungsmaßnahme hat die LHP in den letzten Jahren umfangreiche Vorleistungen für die Durchführung der Entwicklungsmaßnahme erbracht. So wurden Wettbewerbe durchgeführt und die Entwicklungsträger Potsdam GmbH gebildet und beauftragt.

Aus unserer Sicht besteht ein dringendes Interesse an einer zügigen Umsetzung der Entwicklungsmaßnahme. Das Baugesetzbuch schafft die zur schnellen Entwicklung des Gebietes erforderlichen rechtlichen Befugnisse für die Stadt Potsdam. Dazu zählt auch der vereinfachte Zugriff auf das Eigentum an den Grundstücken im Entwicklungsgebiet. Die Möglichkeit, die Grundstücke in das kommunale Eigentum zu übernehmen und die Entwicklungsmaßnahme dann durch eine städtische Gesellschaft oder einen Treuhänder unabhängig von ausstehenden Gerichtsurteilen oder anderen Unwägbarkeiten durchzuführen, war der Hauptgrund dafür, dass die Stadtverordneten der Entwicklungsmaßnahme in dieser Form zugestimmt haben.



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

15/SVV/0842

Betreff:

öffentlich

Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung)

Einreicher: FB Grün- und Verkehrsflächen

Erstellungsdatum 17.11.2015

Eingang 922: 17.11.2015

4/475

Beratungsfolge:	Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung		
Gremium		
02.12.2015 Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung).

Überweisung in den Ortsbeirat/die Ortsbeiräte:

Nein

Ja, in folgende OBR:

Anhörung gemäß § 46 Abs. 1 BbgKVerf

zur Information

Finanzielle Auswirkungen? Nein JaDas **Formular** „Darstellung der finanziellen Auswirkungen“ ist als Pflichtanlage **beizufügen****Fazit Finanzielle Auswirkungen:**

Die erhöhten Erträge aus den Parkgebühren sind bereits in den Haushaltsplänen der Jahre 2015 und 2016 berücksichtigt. Die Neufassung der Gebührenordnung führt zu keiner Ertragssteigerung über den Planansatz hinaus.

Oberbürgermeister

Geschäftsbereich 1

Geschäftsbereich 2

Geschäftsbereich 3

Geschäftsbereich 4

Berechnungstabelle Demografieprüfung:

Wirtschaftswachstum fördern, Arbeitsplatzangebot erhalten bzw. ausbauen Gewichtung: 30	Ein Klima von Toleranz und Offenheit in der Stadt fördern Gewichtung: 10	Gute Wohnbedingungen für junge Menschen und Familien ermöglichen Gewichtung: 20	Bedarfsgerechtes und qualitativ hochwertiges Betreuungs- und Bildungsangebot für Kinder u. Jugendl. anbieten Gewichtung: 20	Selbstbestimmtes Wohnen und Leben bis ins hohe Alter ermöglichen Gewichtung: 20	Wirkungsindex Demografie	Bewertung Demografie-relevanz
					0	keine

Begründung:

Die Änderung der Parkgebührenordnung vom 22.05.2012 (11/SVV/0642) erfolgt auf der Grundlage des Stadtverordnetenbeschlusses 14/SVV/1170 zur Weiterentwicklung des Parkraumkonzeptes Innenstadt vom 04.03.2015 sowie den Beschlüssen zur Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Potsdam für die Haushaltsjahre 2015/2016 (14/SVV/1088) und dem Zukunftsprogramm 2019 (14/SVV/1090). Mit dem Zukunftsprogramm hat die Stadtverordnetenversammlung die Maßnahme GB4-04 "Steigerung des Gebührenaufkommens aus der Parkraumbewirtschaftung" beschlossen. In Umsetzung des vorliegenden Beschlusses ergibt sich eine Steigerung des Gebührenaufkommens. Die hier erwarteten Mehrerträge werden für die Straßenunterhaltung eingesetzt und kommen so den Bürgerinnen und Bürgern zu Gute. So werden mit diesen Mitteln u.a. Gefahrenabwehrmaßnahmen wie z. B. Schulwegsicherung und Barrierefreiheit für Behinderte im öffentlichen Verkehrsraum durchgeführt.

Die Begründung des Beschlusstextes (14/SVV/1170), wonach die leichte Anhebung der Parkgebühren zwar zu kleinräumigen Verbesserungen der Parksituation geführt habe, aber noch nicht genüge, um die Gesamtparksituation nachhaltig zu ordnen, wird durch die Ergebnisse der daraufhin veranlassenen Prüfung im Rahmen der Evaluation zur Parkraumbewirtschaftung bestätigt.

In der Auswertung der Evaluierung zeigt sich, dass die Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung und die Anhebung der Parkgebühren im öffentlichen Straßenraum zur besseren Auslastung der innerstädtischen Parkhäuser und Tiefgaragen geführt und damit zur gewünschten Verlagerung des ruhenden Verkehrs von der Straße in die Parksammelanlagen beigetragen haben. Beim Rückgang der Parkraumauslastung im öffentlichen Straßenraum sind jedoch starke räumliche Differenzen festzustellen, wobei deutliche Unterschiede zwischen den schwächer ausgelasteten innenstadtnahen Parkbereichen und den nach wie vor hoch ausgelasteten zentralen Lagen der Innenstadt bestehen (Abb. Anhang 1).

Um eine bessere Verteilung der Parkraumnachfrage auf die unterschiedlich hoch ausgelasteten Parkbereiche zu erzielen und den noch immer hohen Parkdruck in den zentralen Innenstadtlagen zu reduzieren, ist eine weitere tarifliche Differenzierung der Gebührenbereiche erforderlich. Dementsprechend soll eine Trennung der bestehenden innerstädtischen Tarifzone (Parkzone 1) in eine äußere und eine innere Tarifzone vorgenommen werden. Für die innere Tarifzone ist dabei eine Anhebung der Parkgebühren um 0,50 € je Stunde vorgesehen (Abb. Anhang 2).

Den Untersuchungsergebnissen folgend, erstreckt sich die neue zentrale Parkgebührenzone 1 auf den hoch ausgelasteten Bereich zwischen Hegelallee, Kurfürstenstraße, Hebbelstraße, Charlottenstraße und Schopenhauerstraße. Die neue Parkgebührenzone 2 umfasst den Rest der bisherigen Parkgebührenzone 1. Die bisherige Parkgebührenzone 2 wird zur neuen Parkgebührenzone 3, wobei sich keine räumlichen Änderungen ergeben.

Darstellung der finanziellen Auswirkungen der Beschlussvorlage

Betreff: Parkgebührenordnung

1. Hat die Vorlage finanzielle Auswirkungen? Nein Ja
2. Handelt es sich um eine Pflichtaufgabe? Nein Ja
3. Ist die Maßnahme bereits im Haushalt enthalten? Nein Ja Teilweise
4. Die Maßnahme bezieht sich auf das Produkt Nr. 5460000 Bezeichnung: Parkeinrichtungen.
5. Wirkung auf den Ergebnishaushalt:

Angaben in EUro	Ist-Vorjahr	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Gesamt
Ertrag laut Plan	2.809.294	3.387.600	3.386.900	3.388.200	3.388.900	3.386.500	16.938.100
Ertrag neu	2.809.294	3.387.600	3.386.900	3.388.200	3.388.900	3.386.500	16.938.100
Aufwand laut Plan	471.266	498.500	504.600	512.400	523.100	521.700	2.560.300
Aufwand neu	471.266	498.500	504.600	512.400	523.100	521.700	2.560.300
Saldo Ergebnishaushalt laut Plan	2.338.028	2.889.100	2.882.300	2.875.800	2.865.800	2.864.800	14.377.800
Saldo Ergebnishaushalt neu	2.338.028	2.889.100	2.882.300	2.875.800	2.865.800	2.864.800	14.377.800
Abweichung zum Planansatz	0	0	0	0	0	0	0

5. a Durch die Maßnahme entsteht keine Ent- oder Belastung über den Planungszeitraum hinaus bis in der Höhe von insgesamt Euro.

6. Wirkung auf den investiven Finanzhaushalt:

Angaben in Euro	Bisher bereitgestellt	lfd. Jahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Folgejahr	Bis Maßnahmeende	Gesamt
Investive Einzahlungen laut Plan								
Investive Einzahlungen neu								
Investive Auszahlungen laut Plan								
Investive Auszahlungen neu								
Saldo Finanzhaushalt laut Plan								
Saldo Finanzhaushalt neu								
Abweichung zum Planansatz								

7. Die Abweichung zum Planansatz wird durch das Unterprodukt Nr. Bezeichnung gedeckt.
8. Die Maßnahme hat künftig Auswirkungen auf den Stellenplan? Nein Ja
 Mit der Maßnahme ist eine Stellenreduzierung von Vollezeiteinheiten verbunden.
 Diese ist bereits im Haushaltsplan berücksichtigt? Nein Ja
9. Es besteht ein Haushaltsvorbehalt. Nein Ja

Hier können Sie weitere Ausführungen zu den finanziellen Auswirkungen darstellen (z. B. zur Herleitung und Zusammensetzung der Ertrags- und Aufwandspositionen, zur Entwicklung von Fallzahlen oder zur Einordnung im Gesamtkontext etc.).

Erträge

Der Haushaltsplan und das Zukunftsprogramm sehen eine Ertragssteigerung in Höhe von etwa 400 TEUR pro Jahr im Ertragskonto 5460000.4321000 vor. Dazu bedarf es einer Beschlussfassung über die Parkgebührenordnung. Die geplanten Erträge können erst nach Inkrafttreten der überarbeiteten Gebührenordnung erzielt werden.

Plan 2015-2019: 3.300 TEUR je Jahr.

Ist 2014: 2.790 TEUR

Aufwendungen

Die Kosten für die Umstellung der Automaten auf den neuen Gebührentarif mit ca. 10 TEUR können voraussichtlich aus dem geplanten Aufwandsansatz im Deckungskreis 4318 Parkeinrichtungen finanziert werden und führen zu keinem Mehrbedarf über den Planansatz hinaus.

Plan 2015-2017: 388 TEUR

Plan 2018-2019: 398 TEUR

Ist 2014: 471 TEUR (bis 7/2014 inkl. Parkplatz Babelsberger Str.)

Anlagen:

- Erläuterung zur Kalkulation von Aufwand, Ertrag, investive Ein- und Auszahlungen
(Interne Pflichtanlage!)
- Anlage Wirtschaftlichkeitsberechnung (anlassbezogen)
- Anlage Folgekostenberechnung (anlassbezogen)

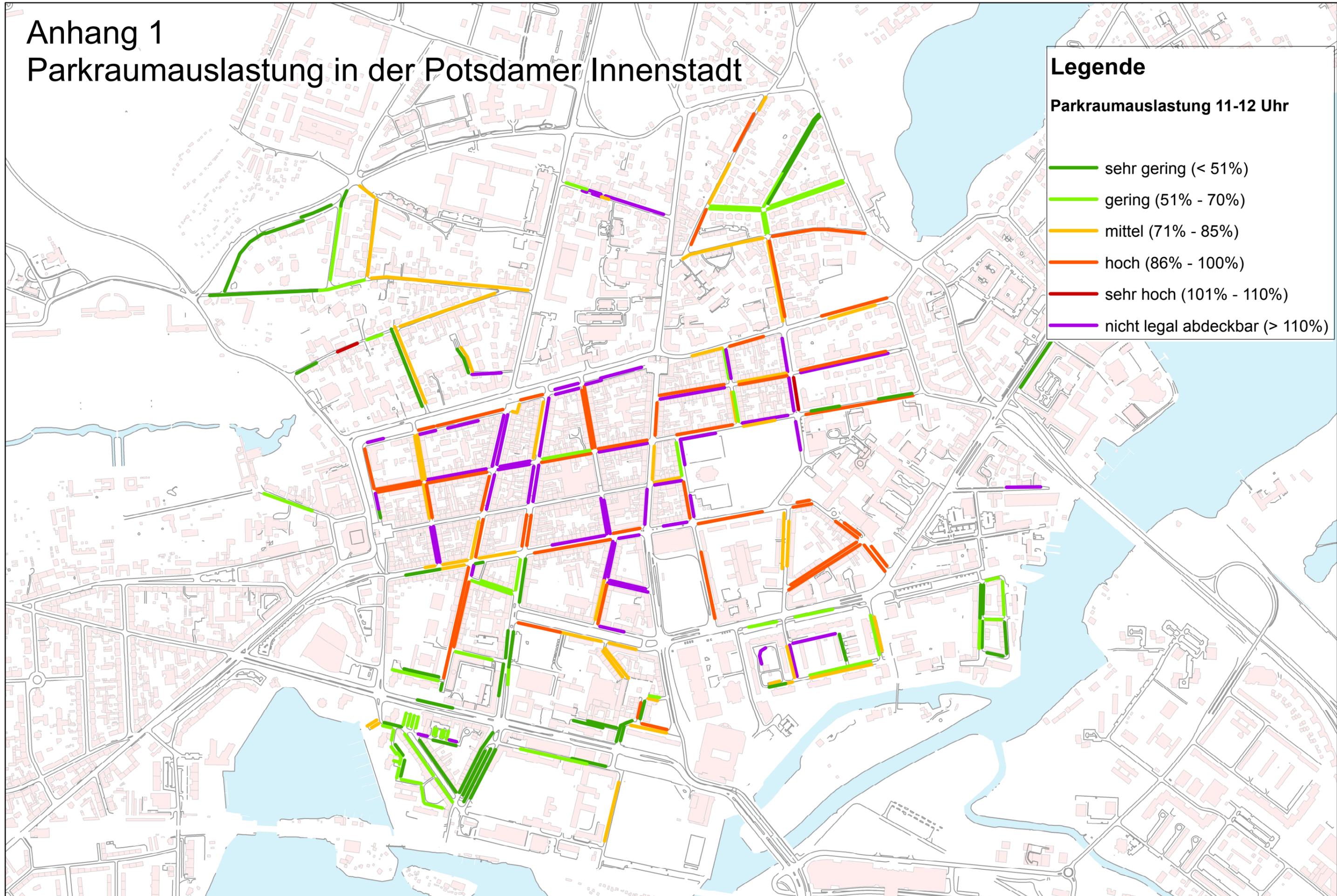
Anhang 1

Parkraumauslastung in der Potsdamer Innenstadt

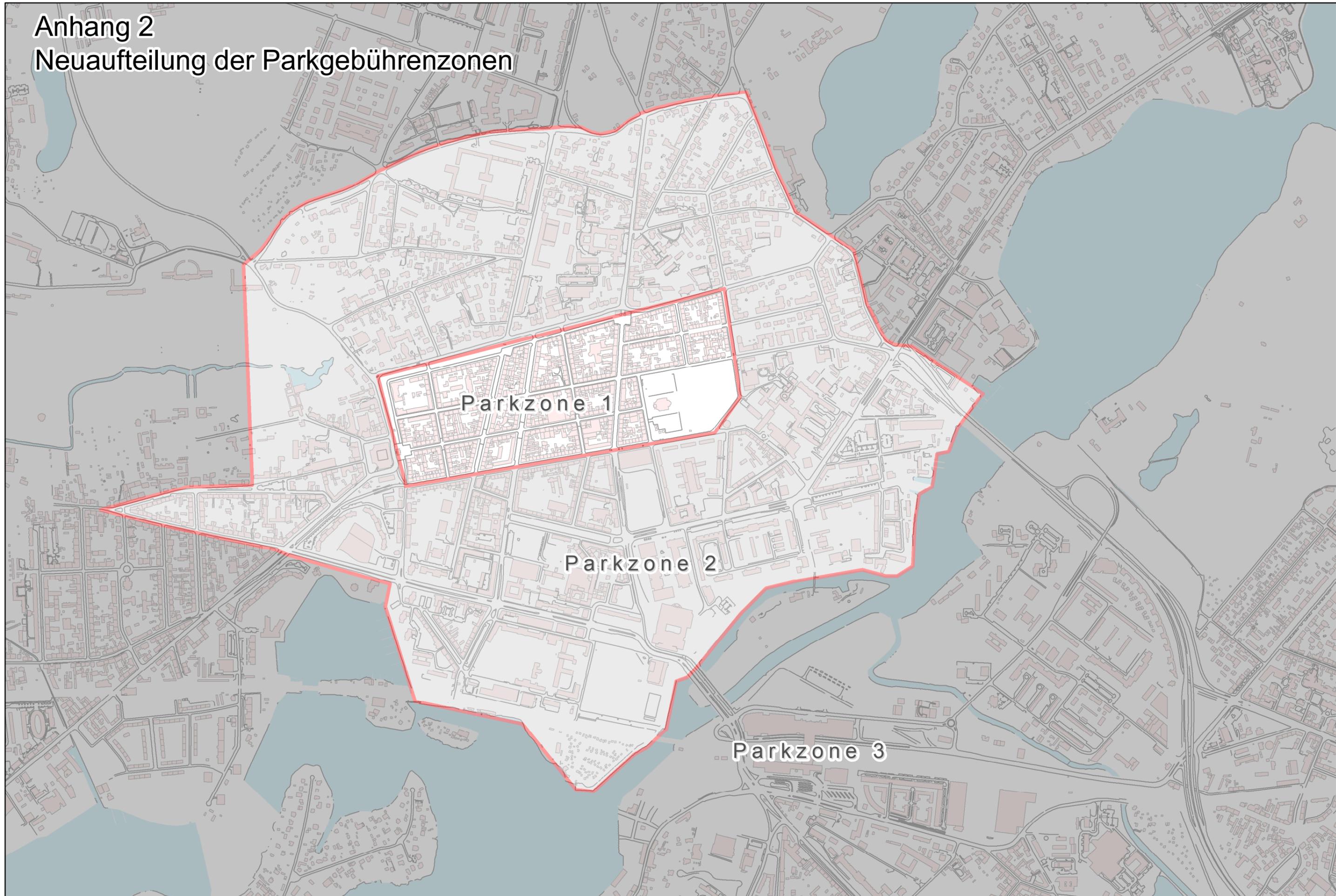
Legende

Parkraumauslastung 11-12 Uhr

- sehr gering (< 51%)
- gering (51% - 70%)
- mittel (71% - 85%)
- hoch (86% - 100%)
- sehr hoch (101% - 110%)
- nicht legal abdeckbar (> 110%)



Anhang 2 Neuaufteilung der Parkgebührenzonen



Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam vom ...2015 (Parkgebührenordnung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam hat in ihrer Sitzung am ...2015 die Änderung der Parkgebührenordnung in der Fassung vom 22.05.2012 wie folgt geändert:

Rechtsgrundlagen

- § 6 Absätze 6 und 7 Straßenverkehrsgesetz (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und des Kraftfahrersachverständigengesetzes vom 2. Dezember 2010 (BGBl. I S. 1748)
- § 1 der Verordnung über die Übertragung der Ermächtigung zum Erlass von Gebührenordnungen nach § 6a Absätze 6 und 7 des Straßenverkehrsgesetzes vom 24. September 1993 (GVBl. II, S.646)

1. Grundsätze

- 1.1. Soweit das Parken auf öffentlichen Wegen und Plätzen in der Landeshauptstadt Potsdam nur während des Laufs einer Parkuhr, eines Parkscheinautomaten oder anderer Vorrichtungen zur Überwachung der Parkzeit zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.
- 1.2. Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung können außer am Parkscheinautomaten auch über weitere zugelassene Systeme entrichtet werden.

2. Parkzonen

Die nachfolgend genannten Straßen bzw. -abschnitte sind Bestandteil der jeweiligen Parkzone. Die Parkzonen sind auf dem als Anlage beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Diese Anlage ist Bestandteil dieser Parkgebührenordnung.

2.1. Parkzone 1

Die Parkzone 1 wird nach außen durch folgende Straßen begrenzt:

Im Norden: Hegelallee, Kurfürstenstraße (Friedrich-Ebert-Straße bis Hebbelstraße)
 Im Osten: Hebbelstraße (Kurfürstenstraße bis Charlottenstraße)
 Im Süden: Charlottenstraße (Hebbelstraße bis Schopenhauerstraße)
 Im Westen: Schopenhauerstraße (Charlottenstraße bis Hegelallee)

2.2. Parkzone 2

Die Parkzone 2 wird nach außen durch folgende Straßen begrenzt:

Im Norden: Voltaireweg, Reiterweg, Alleestraße
 Im Osten: Am Neuen Garten, Behlertstraße, Humboldtbrücke
 Im Süden: Havelufer (ab Humboldtbrücke, über Alte Fahrt und Hinzenberg zur Neustädter Havelbucht), Breite Straße (Schopenhauerstraße bis Zeppelinstraße), Feuerbachstraße
 Im Westen: Lennéstraße, Grenze Park Sanssouci bis Voltaireweg

2.3. Parkzone 3

Die Parkzone 3 wird nach außen durch folgende Straßen begrenzt:

Im Norden: Amundsenstraße
 Im Osten: Ufer Jungfernsee, Havelufer, Glienicker Brücke, Ufer Griebnitzsee, Hiroshimaplatz, August-Bebel-Straße, Wetzlarer Straße (Großbeerenstraße bis Nuthestraße)
 Im Süden: Nuthestraße (Wetzlarer Str. bis Horstweg), Horstweg, Waldstr. (über Ravensberge, Michendorfer Chaussee, Hermannswerder und Havel), Am Luftschiffhafen
 Im Westen: Am Luftschiffhafen, Forststraße, Am Wildpark, Am Neuen Palais, Amundsenstraße

3. Parkgebühren

3.1 Parkzone 1

Die Parkgebühren betragen für das Parken je Parkzeiteinheit in den Grenzen der Parkzone 1:

Parkzeiteinheit	Parkgebühr
je Stunde	2,00 EUR

Die Mindestparkgebühr beträgt 0,50 EUR.

3.2 Parkzone 2

Die Parkgebühren betragen für das Parken je Parkzeiteinheit in den Grenzen der Parkzone 2:

Parkzeiteinheit	Parkgebühr
je Stunde	1,50 EUR

Die Mindestparkgebühr beträgt 0,50 EUR.

3.3 Parkzone 3

Die Parkgebühren betragen für das Parken je Parkzeiteinheit in den Grenzen der Parkzone 3:

Parkzeiteinheit	Parkgebühr
je Stunde	1,00 EUR

Die Mindestparkgebühr beträgt 0,50 EUR.

3.4 Gekennzeichnete Busparkplätze

Parkzeiteinheit	Parkgebühr
je Stunde	3,00 EUR

Die Mindestparkgebühr beträgt 3,00 EUR.

4. In-Kraft-Treten

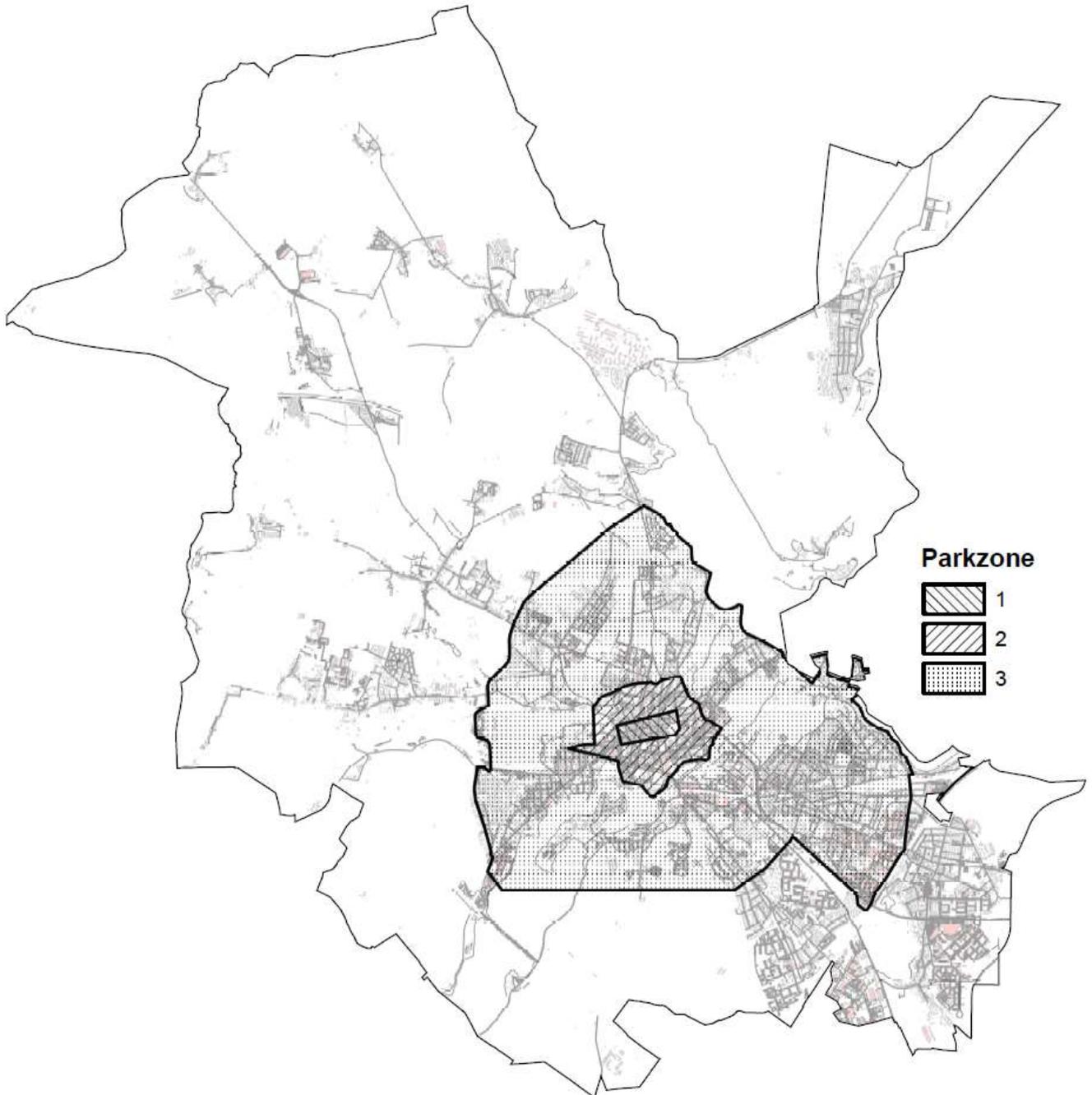
Die Parkgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung vom 22.05.2012 (veröffentlicht am 30.05.2012) außer Kraft.

Potsdam, den

Jann Jakobs
Oberbürgermeister

Anlage zur Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam vom2015
(Parkgebührenordnung)

Parkgebührenzonen



sachkundige Einwohner

Frau Manuela Heise	SPD	entschuldigt
Herr Dr. Michael Hücker	Bürgerbündnis-FDP	abwesend
Frau Sabine Tischendorf	SPD	entschuldigt
Frau Dr. Annett Ullrich	Potsdamer Demokraten	entschuldigt

Schriftführer/in:

Frau Sabrina Dreier GB Zentrale Steuerung und Finanzen

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/
Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des
öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.11.2015 / Feststellung der öffentlichen
Tagesordnung
- 3 Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung
- 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung
 - 4.1 Wiedervorlage
 - 4.1.1 Realisierung Radweg Stern-Schlaatz und Fortführung zur Innenstadt
Vorlage: 15/SVV/0771
Fraktion CDU/ANW
SBV (ff)
 - 4.2 Beschlussvorlage
 - 4.2.1 Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte
Kommunalverwaltungen e.V.
Vorlage: 15/SVV/0746
Fraktion CDU/ANW
HA, auch Wirtschaftsrat
 - 4.2.2 Initiative für ein Schulbauförderungsprogramm des Landes
Vorlage: 15/SVV/0801
Fraktion CDU/ANW
B/Sp., HA
 - 4.2.3 Fortsetzung der Entwicklungsmaßnahme Kramnitz
Vorlage: 15/SVV/0838

- Fraktion DIE aNDERE
SBV, HA
- 4.2.4 Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung)
Vorlage: 15/SVV/0842
Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
KOUL, SBV
- 5 Sonstiges

Niederschrift:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende, Herr Heuer, begrüßt die Ausschussmitglieder und die Vertreter der Verwaltung zur 15. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:

Ablehnung:

Stimmenthaltung:

zu 2 Feststellung der Anwesenheit sowie der ordnungsgemäßen Ladung/ Entscheidung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.11.2015 / Feststellung der öffentlichen Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 7 von 7 Ausschussmitgliedern des Finanzausschusses anwesend.

Die Niederschrift zur öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen vom 18.11.2015 wird **einstimmig bestätigt**.

Die öffentliche Tagesordnung wird **einstimmig bestätigt**.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: **7**

Ablehnung: 0
Stimmhaltung: 0

zu 3 Informationen zur Haushaltslage der Landeshauptstadt Potsdam
Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Haushalt und Finanzsteuerung
Herr Exner informiert zur aktuellen Haushaltslage der Landeshauptstadt
Potsdam:

Zum aktuellen Zeitpunkt ist davon auszugehen, dass Steuereinnahmen in Höhe von 147 Mio. EUR erreicht werden, wovon die Gewerbesteuer einen Mehrertrag von 1,45 Mio. EUR ausweist.

Bei den Allgemeinen Zuweisungen für das Jahr 2015 wird es, gemäß der Prognose zum 31.12.2015, eine Verbesserung in Höhe von 3,1 Mio. EUR geben.

Herr Exner verdeutlicht im „Plan-Prognose-Vergleich“, dass trotz des positiven Trends der fortgeschriebene Ansatz defizitär um - 5,4 Mio. EUR zur ursprünglichen Planung abweicht.

zu 4 Überweisungen aus der Stadtverordnetenversammlung

zu 4.1 Wiedervorlage

zu 4.1.1 Realisierung Radweg Stern-Schlaatz und Fortführung zur Innenstadt
Vorlage: 15/SVV/0771

Fraktion CDU/ANW

SBV (ff)

Herr Dörrie, Bereichsleiter 461 – Verkehrsentwicklung/ Radverkehrsbeauftragter, trägt die Anschauung der Verwaltung vor.

Herr Heinzel plädiert dafür, dem Antrag zu zustimmen.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Der Antrag wird **angenommen**.

Die Stadtverordnetenversammlung mögen beschließen:

zu prüfen, wie der mit Planung und Bau für das Haushaltsjahr 2015/2016 vorgesehene Geh- und Radweg Stern-Schlaatz,

1. nicht nur bis zur Nutheschnellstraße, sondern auch tatsächlich bis zum Schlaatz geführt werden kann, indem die Engpässe an der Brücke über die Eisenbahn entlang der Nutheschnellstraße und an der Brücke über die Nuthe für Begegnungsverkehr mit Radfahrern und Fußgängern ertüchtigt werden oder eine alternative Routenführung erfolgt;
2. der Geh- und Radweg bis in die Innenstadt fortgeführt werden kann, indem entlang der Nuthe der weitere Ausbau zwischen Horstweg und Friedrich-Engels-Straße erfolgt.

Der Stadtverordnetenversammlung ist über das Ergebnis der Prüfung bis zum Ende des

1. Quartals 2016 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	1

zu 4.2 Beschlussvorlage

zu 4.2.1 Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V.

Vorlage: 15/SVV/0746

Fraktion CDU/ANW

HA, auch Wirtschaftsrat

Herr Heinzel bringt den Antrag ein.

Herr Frerichs, Bereichsleiter 923 – Wirtschaftsförderung, nimmt Stellung zum eingebrachten Antrag.

Der Antrag wird zur Abstimmung gestellt.

Der o.g. Antrag wird **unverändert beschlossen**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob und wie die Mitgliedschaft in der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltungen e.V. und die damit verbundenen Güte- und Prüfbestimmungen zur Verbesserung/Förderung des Mittelstandes in der Landeshauptstadt Potsdam beitragen kann. Der Wirtschaftsrat ist einzubeziehen.

Das Ergebnis ist bis spätestens März 2016 dem Hauptausschuss vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.2.2 Initiative für ein Schulbauförderungsprogramm des Landes

Vorlage: 15/SVV/0801

Fraktion CDU/ANW

B/Sp., HA

Herr Heinzel bringt den Antrag ein.

Herr Exner trägt die Einschätzung der Verwaltung dazu vor. Dabei geht er speziell auf die Schulförderung des Landes für 2016 – 2019, insbesondere der diesbezüglichen Förderbedingungen ein.

Die Vorlage 15/SVV/0801 wird abgestimmt.

Der Antrag wird **angenommen**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich beim Land dafür einzusetzen, dass ein Schulbauförderprogramm für das Land Brandenburg aufgelegt wird, um den gestiegenen Anforderungen bei der Schulnachfrage gerecht zu werden. Dem Hauptausschuss ist im März 2016 zu berichten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	0
Stimmenthaltung:	0

zu 4.2.3 Fortsetzung der Entwicklungsmaßnahme Krampnitz

Vorlage: 15/SVV/0838

Fraktion DIE aNDERE
SBV, HA

Herr Szilleweit bringt den Antrag von der Fraktion DIE aNDERE ein.
Es wird darum gebeten, die Absätze des Beschlussvorschlags einzeln
abzustimmen.

Anschließend nimmt Herr Exner Stellung zum vorliegenden Antrag.

Der erste Absatz des Antrages wird zur Abstimmung gestellt:

**„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungen mit der TG
Potsdam GmbH zur Umsetzung der Entwicklungsmaßnahme Krampnitz zu
beenden.“**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	0
Ablehnung:	7
Stimmhaltung:	0

Der erste Absatz des Antrages wird **abgelehnt**.

Anschließend erfolgt die Abstimmung zum zweiten Absatz des Antrages.

**„Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zur
Entwicklungsmaßnahme Krampnitz sind umzusetzen. Insbesondere der
Erwerb der Grundstücke durch die Stadt Potsdam soll zügig vorangetrieben
werden, wie es vom Gesetzgeber gefordert wird.“**

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	0
Ablehnung:	7
Stimmhaltung:	0

Die Ausschussmitglieder lehnen den zweiten Absatz des Antrages ab.

Der vollständige Antrag wird **abgelehnt**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Verhandlungen mit der TG Potsdam
GmbH zur Umsetzung der Entwicklungsmaßnahme Krampnitz zu beenden.

Die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zur Entwicklungsmaßnahme
Krampnitz sind umzusetzen. Insbesondere der Erwerb der Grundstücke durch die
Stadt Potsdam soll zügig vorangetrieben werden, wie es vom Gesetzgeber
gefordert wird.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	0
-------------	----------

Ablehnung: 7
Stimmenthaltung: 0

zu 4.2.4 Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung)

Vorlage: 15/SVV/0842

Oberbürgermeister, FB Grün- und Verkehrsflächen
KOUL, SBV

Zu dieser Vorlage trägt Herr Drews, Sachbearbeiter 475 – Parkraum- und Verkehrsmanagement, die Anschauung der Verwaltung vor.

Herr Prof. Dr. Meyerhöfer von der Fraktion DIE aNDERE bringt folgenden Änderungsantrag vor:

Die DS 15/SVV/0842 wird im Absatz 3.4 wie folgt geändert:

**3.4 Gekennzeichnete Busparkplätze
Parkzeiteinheit Parkgebühr**

**Parkzone 1
je Stunde 6 EUR**

**Parkzone 2
je Stunde 4,50 EUR**

**Parkzone 3
je Stunde 3 EUR.**

In der anschließenden Diskussion werden Fragen u.a. zu dem Eröffnungsstand der „Park and Ride“-Parkplätze, zur Erhöhung der Verweildauer auf den Parkplätzen bei gleichen Preisen und zur Ausdehnung des Mischparkens, gestellt.

Die Beantwortung erfolgt durch Herr Drews.

Anschließend wird über den Änderungsantrag der Fraktion DIE aNDERE abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 2
Ablehnung: 3
Stimmenthaltung: 2

Der Änderungsantrag wird **abgelehnt**.

Die Vorlage wird zur Abstimmung gestellt.

Die Vorlage wird **ungeändert beschlossen**.

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Gebührenordnung für die Nutzung gebührenpflichtiger Parkplätze im öffentlichen Straßenland auf dem Gebiet der Landeshauptstadt Potsdam (Parkgebührenordnung).

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	4
Ablehnung:	3
Stimmenthaltung:	0

zu 5 Sonstiges